

Ärztliches Attest für Praktikanten im Gesundheitswesen

zur Weitergabe an den Hausarzt und zur Vorlage vor Beginn des Praktikums

(Bitte baldmöglichst – mindestens 6 Wochen vorher – zum Hausarzt gehen, damit die Möglichkeit einer ausreichenden Immunisierung gegeben ist.)

Hiermit wird bestätigt, dass _____ geb. _____

körperlich und geistig gesund ist und frei von ansteckenden Erkrankungen.

SARS-CoV2 (Covid 19) (erforderlich bei jeder Art von Tätigkeit im Klinikum)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

	JA	NEIN
Vollständig gegen Covid 19 geimpft. (Letzte Impfung vor mindestens 14 Tagen.)		
Oder		
Von einer Covid-19-Erkrankung genesen. Genesung vor weniger als 6 Monaten.		

Masern/Mumps/Röteln (erforderlich bei jeder Art von Tätigkeit im Klinikum)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

	JA	NEIN
Mindestens zwei Impfungen erfolgt		
oder		
Serologischer Schutznachweis liegt vor		

Hepatitis B (erforderlich bei jeder Art von pflegerischer Tätigkeit)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

	JA	NEIN
Mindestens zwei Impfungen erfolgt (mindestens 2 Wochen vor Praktikum)		
oder		
Serologischer Schutznachweis liegt vor (anti-HBs > 100 U/l oder anti-HBc positiv).		

Windpocken (Varizellen) (erforderlich bei Einsatz in Kinderheilkunde, Gynäkologie/Geburtshilfe, Onkologie, Infektiologie sowie bei sonstiger Tätigkeit mit immunsupprimierten Patienten wie z.B. Intensivstation)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

	JA	NEIN
Mindestens zwei Impfungen erfolgt		
oder		
Serologischer Schutznachweis liegt vor		
oder		
Windpocken sicher durchgemacht		

Keuchhusten (Pertussis) (erforderlich bei Einsatz in Kinderheilkunde, Gynäkologie/Geburtshilfe, Infektiologie)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

	JA	NEIN
Mindestens drei Impfungen erfolgt		
oder		
Keuchhusten sicher durchgemacht. (mikrobiologisch bestätigte Erkrankung innerhalb der vergangenen 10 Jahre)		
und		
Eine Auffrischimpfung zwischen dem 9. und 17. Lebensjahr erfolgt.		

Hepatitis A (erforderlich bei Einsatz in der Kinderheilkunde. Impfung wird von der StIKO empfohlen)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

	JA	NEIN
Mindestens eine Impfung ist durchgeführt. Die zweite Impfung erfolgt am:		

Ort/Datum:

Stempel / Unterschrift

Bei Personen bis zum 18. Lebensjahr werden die Kosten für Impfungen gegen Hepatitis B, Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten und Windpocken in der Regel von den Krankenkassen übernommen. Bei Frauen mit Kinderwunsch gilt dies in Bezug auf Keuchhusten, Windpocken und Röteln auch jenseits des 18. Lebensjahrs.